

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Urbach (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Zustand der Feuerwehrrhäuser in Thüringen - Teil I

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, "eine an einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung orientierte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten". Dabei hat das Land nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG die Aufgabe, die Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe "zu beraten und Zuwendungen zu gewähren". In der Norm DIN 14 092 Teil 1 sind die allgemeinen Planungsgrundlagen für Gebäude der Feuerwehr, insbesondere für Feuerwehrrhäuser, festgelegt.

Im Jahr 2022 standen den kommunalen Wehren laut Jahresstatistik der Thüringer Feuerwehren des Ministeriums für Inneres und Kommunales 1.706 Feuerwachen und Feuerwehrrhäuser für die Unterbringung von Einsatztechnik zur Verfügung. Es bedarf dabei einer großen finanziellen Anstrengung für viele Kommunen, ein Feuerwehrrhaus bereitzustellen, das den einsatztaktischen und sicherheitstaktischen Anforderungen gerecht wird. Landesweit gibt es immer wieder Meldungen von überalterten Bauten. Für Aufsehen sorgte der Fall der Wehr im Erfurter Ortsteil Azmannsdorf, deren Gebäude aufgrund zahlreicher Mängel durch die Feuerwehr-Unfallkasse endgültig geschlossen wurde. Einsatzfähige und schlagkräftige Feuerwehren in unseren Gemeinden benötigen jedoch sichere und moderne Feuerwehrrhäuser, um ihrer Gewährleistungsfunktion im Brandschutz und bei den Allgemeinen Hilfen gerecht zu werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5610** vom 19. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe erfüllen die Landkreise und Gemeinden gemäß §§ 2 und 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Das Land hat insoweit lediglich die Rechtsaufsicht und ist damit auf die Erteilung von Informationen beschränkt, die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erlangt wurden beziehungsweise konkret vorliegen. Zu den konkreten örtlichen Gegebenheiten liegen der Landesregierung regelmäßig keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus besteht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht des Landes. In Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen sind die Rechtsaufsichtsbehörden zur Informationsbeschaffung nur dann befugt und verpflichtet, soweit dies der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Kommunalverwaltung dient. Aus der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen sowie aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt, dass die Eingriffsrechte der Kommunalaufsicht, einschließlich des Informationsrechts, restriktiv ausgeübt werden müssen.

1. Wie viele Gebäude zur Nutzung durch die Feuerwehren existieren derzeit in Thüringen und in welchem baulichen Zustand befinden sie sich (bitte auflisten nach Kommune, Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt, Funktion des Gebäudes, Baujahr und letzter Sanierung)?

Antwort:

Gemäß FEU 905 gab es zum 31. Dezember 2022 in Thüringer Gemeinden 1.694 Feuerwehrrhäuser. Zu den baulichen Zuständen der Feuerwehrrhäuser liegen keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Förderung wird vom Land für Neubauten von Feuerwehrstandorten, bezogen auf die Stellplätze, gewährt und wie wurde diese Förderung an die stattgefundene Preisentwicklung (höhere Baukosten) in den letzten Jahren angepasst?

Antwort:

Nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) vom 21. September 2021 können Neubauten von Feuerwehrrhäusern wie folgt gefördert werden:

Für den Neubau von Feuerwehrrhäusern von Stützpunktfeuerwehren/Berufsfeuerwehren wird für jeden nach Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 als notwendig nachgewiesenen Stellplatz ein Festbetrag von 130.000 Euro gewährt.

Für den Neubau von Feuerwehrrhäusern von allen anderen Gemeindefeuerwehren wird für jeden nach ThürFwOrgVO als notwendig nachgewiesenen Stellplatz ein Festbetrag von 120.000 Euro gewährt.

Die Entwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	2017 bis 2019	2020/2021	seit 1. Januar 2022
Neubau Stützpunktfeuerwehr/ Berufsfeuerwehr	90.000 Euro	100.000 Euro	130.000 Euro
Neubau andere Gemeindefeuerwehren	80.000 Euro	90.000 Euro	120.000 Euro

Die FörderRL BS/AllgH wurde überarbeitet. Der Entwurf wird derzeit mit dem TFM abgestimmt. Anschließend sind die übrigen vorgeschriebenen Verfahrensschritte und Beteiligungen vorgesehen (TRH, Verbände, Beirat für kommunale Finanzen, Deregulierungsstelle). Ziel ist, die geänderte Richtlinie rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Dabei sollen die Fördersätze angehoben werden.

3. Unterscheidet sich die Förderhöhe bei Neubauten, Umbauten oder Anbauten und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Ja.

Zu den Neubauten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus ermöglicht die FörderRL BS/AllgH folgende Förderungen:

Für den Umbau von Feuerwehrrhäusern wird für jeden nach ThürFwOrgVO als notwendig nachgewiesenen Stellplatz ein Festbetrag von 100.000 Euro gewährt.

Für die Erweiterung von Feuerwehrrhäusern wird für jeden zusätzlich errichteten und nach ThürFwOrgVO als notwendig nachgewiesenen Stellplatz ein Festbetrag von 80.000 Euro gewährt.

Ist der örtliche Brandschutz und die örtliche Allgemeine Hilfe in der Gemeinde derart organisiert, dass in Ortsteilfeuerwehren außer der Vorhaltung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) keine Fahrzeuge und Sonderausrüstungen nach ThürFwOrgVO vorgehalten werden müssen, wird für den Neubau oder Umbau des Stellplatzes für den MTW ein Festbetrag von 25.000 Euro gewährt. Neben der Stellfläche für den MTW sind mindestens ein Umkleidebereich und Pkw-Stellplätze im Freien vorzusehen.

Zur Überarbeitung der FörderRL BS/AllgH wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Nach dem derzeitigen Entwurf sind Änderungen und Vereinheitlichungen bei den Baumaßnahmen vorgesehen.

4. Welche Baumaßnahmen an welchen Feuerwehrstandorten wurden in den letzten zehn Jahren durch den Freistaat Thüringen gefördert (bitte auflisten nach zuständiger Kommune, Jahr, Art der Förderung, Fördersumme und Gegenstand der Förderung)?

Antwort:

Bezogen auf die FörderRL BS/AllgH wurden in den letzten zehn Jahren an den folgenden Feuerwehrstandorten Baumaßnahmen gefördert:

Haushaltsjahr 2014

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Bad Sulza	2014	Projektförderung	10.250,00 Euro	Feuerwehreinsatzzentrale
Bad Sulza OT Wickerstedt	2014 bis 2015	Projektförderung	75.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Neumühle	2014 bis 2015	Projektförderung	38.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Schwarzbach	2014/VE 2015	Projektförderung	75.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Ballstädt	2014/VE 2015	Projektförderung	38.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Themar	2014	Projektförderung	10.250,00 Euro	Feuerwehreinsatzzentrale
Eisfeld OT Harras	2014/VE 2015	Projektförderung	64.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Hildburhausen OT Leimrieth	2014 bis 2015	Projektförderung	75.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Plaue OT Rippersroda	2014	Projektförderung	15.000,00 Euro	Neubau eines MTW-Stellplatzes
Jena OT Leutra	2014 bis 2015	Projektförderung	75.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Clingen	2014 bis 2015	Projektförderung	64.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Suhl OT Goldlauter	2014/VE 2015	Projektförderung	75.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Untereibitzbach	2014/VE 2016	Projektförderung	64.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Hörselberg-Hainich OT Sättelstädt	2014 bis 2015	Projektförderung	64.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Erfurt OT Kühnhausen	2014/VE 2015 bis 2016	Projektförderung	150.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Arenshausen	2014/VE 2015	Projektförderung	64.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Haushaltsjahr 2015

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Blankenhain OT Keßlar	2015/VE 2016 bis 2017	Projektförderung	450.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Gehren	2015/VE 2016 bis 2017	Projektförderung	450.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Leutenberg	2015/VE 2016 bis 2017	Projektförderung	324.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Grabfeld OT Nordheim	2015/VE 2016	Projektförderung	15.000,00 Euro	Neubau eines MTW-Stellplatzes
Sömmerda OT Leubingen	2015/VE 2016	Projektförderung	128.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Haushaltsjahr 2016

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Nohra OT Utzberg	2016/ VE 2017	Projektförderung	38.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Weida	2016/ VE 2017	Projektförderung	128.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Berga/ Elster	2016/VE 2017	Projektförderung	192.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Hohenleuben	2016	Projektförderung	64.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Sonneborn	2016/VE 2017	Projektförderung	75.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Masserberg	2016/VE 2017	Projektförderung	128.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Kirchheim OT Bechstedt- Wagd	2016/VE 2017	Projektförderung	38.000,00 Euro	Neubau KLF-Feuerwehr- haus
Donndorf	2016/VE 2017 bis 2018	Projektförderung	75.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Helbedündorf OT Holzthaleben	2016	Projektförderung	64.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Ellrich OT Rothesütte	2016	Projektförderung	64.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Zella-Mehlis	2016/VE 2027	Projektförderung	192.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Untereibitzbach	2016/VE 2027	Projektförderung	300.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus

Haushaltsjahr 2017

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Erfurt OT Töttelstedt	2017/VE 2018 bis 2019	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Mohlsdorf-Teichwolf- ramsorf	2017/VE 2018 bis 2019	Projektförderung	240.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Arnstadt	2017/VE 2018 bis 2019	Projektförderung	1.260.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Königsee-Rottenbach	2017/VE 2018	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Anrode OT Bickenriede	2017/VE 2018	Projektförderung	121.350,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Treffurt	2017/VE 2018 bis 2019	Projektförderung	360.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Wipfratal OT Wipfra	2017/VE 2018	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Bad Salzungen OT Kaltenborn	2017	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld	2017/VE 2018	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Haushaltsjahr 2018

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Bad Sulza OT Gebstedt	2018/VE 2019	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Erfurt OT Hochheim	2018/VE 2019 bis 2020	Projektförderung	160.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Geismar	2018/VE 2019 bis 2020	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Leinefelde-Worbis OT Breitenbach	2018/VE 2019 bis 2020	Projektförderung	160.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Ummerstadt	2018/VE 2019	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Hildburghausen	2018/VE 2019 bis 2020	Projektförderung	210.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Jena Feuerwache - Süd	2018/VE 2019 bis 2020	Projektförderung	210.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Herreden	2018/VE 2019	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Uhlstädt-Kirchhasel OT Kirchhasel	2018/VE 2019 bis 2020	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Uhlstädt-Kirchhasel OT Engerda	2018/VE 2019	Projektförderung	160.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Föritz OT Mupperg	2018/VE 2019	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Hörselberg-Hainich OT Reichenbach	2018/VE 2019	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus

Haushaltsjahr 2019

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Niederorschel OT Rüdigershagen	2019/VE 2020	Projektförderung	15.000,00 Euro	Neubau eines MTW-Stellplatzes
Bad Köstritz	2019/VE 2020	Projektförderung	280.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Artern	2019/VE 2020	Projektförderung	2.700.000,00 Euro	Umbau einer Schule zum FTZ
Nordhausen	2019/VE 2020 bis 2021	Projektförderung	1.350.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Suhl	2019/VE 2020 bis 2021	Projektförderung	840.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Bad Salzungen	2019/VE 2020	Projektförderung	140.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Haushaltsjahr 2020

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Langenleuba – Niederhain	2020/VE 2021	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Bad Sulza	2020/VE 2021	Projektförderung	140.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Niederorschel OT Deuna	2020/VE 2021	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Eisfeld OT Sachsenbrunn	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	140.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Sondershausen OT Stockhausen	2020/VE 2021	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Bleicherode OT Wolkramshausen	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	240.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Großpörschütz	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Rothenstein	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	160.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Teichröda	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	70.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Grabfeld OT Rentwertshausen	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Meiningen OT Helba	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	80.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Kirschkau	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	80.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Rastenberg OT Rothenberg	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	80.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Witterda	2020/VE 2021 bis 2022	Projektförderung	80.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Haushaltsjahr 2021

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Hetschburg	2021/VE 2022	Projektförderung	30.750,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Am Ettersberg OT Buttstedt	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	160.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Haynrode	2021/VE 2022	Projektförderung	80.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Hohengandern	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	80.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Korbußen	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	90.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Ohrdruf OT Gräfenhain	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	80.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Stadtilm OT Griesheim	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	180.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Langenorla OT Kleindembach	2021/VE 2022	Projektförderung	80.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Dittersdorf	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	180.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Sömmerda	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	945.250,00 Euro	Umbau zum FTZ
Kindelbrück OT Kannawurf	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	180.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Frankenblick	2021/VE 2022 bis 2023	Projektförderung	160.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Haushaltsjahr 2022

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Zeulendorf OT Merkendorf	2022/VE 2023	Projektförderung	80.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Schleusingen OT Waldau	2022/VE 2023 bis 2024	Projektförderung	120.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Ilmenau OT Pennewitz	2022/VE 2023	Projektförderung	90.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Uhlstädt-Kirchhasel OT Großkochberg	2022/VE 2023 bis 2025	Projektförderung	390.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Meiningen OT Walldorf	2022/VE 2023 bis 2024	Projektförderung	200.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Schleiz OT Gräfenwarth	2022/VE 2023 bis 2024	Projektförderung	120.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus

Bezüglich der Daten zum Jahr 2023 wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

5. Welche Baumaßnahmen an welchen Feuerwehrstandorten wurden für das Jahr 2023 durch den Freistaat Thüringen gefördert (bitte auflisten nach zuständiger Kommune, Art der Förderung, Fördersumme und Gegenstand der Förderung)? Wie viele Fördermittel wurden aus welchen Gründen noch nicht aus-

gezahlt? Wie viele Förderanträge konnten noch nicht beschieden werden? Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Antwort:
Haushaltsjahr 2023

Kommune	Jahr	Art der Förderung	Fördersumme	Gegenstand der Förderung
Breitenworbis	2023/VE 2024 bis 2025	Projektförderung	240.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Rengelrode	2023/VE 2024	Projektförderung	100.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Wolfersdorf	2023/VE 2024 bis 2025	Projektförderung	120.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Kyffhäuserland OT Bendeleben	2023/2024 bis 2025	Projektförderung	120.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Ellrich OT Sylzhayn	2023/VE 2024 bis 2025	Projektförderung	120.000,00 Euro	Umbau zum Feuerwehrhaus
Cursdorf	2023/VE 2024 bis 2025	Projektförderung	120.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Mittelstille	2023/VE 2024 bis 2025	Projektförderung	120.000,00 Euro	Neubau Feuerwehrhaus
Wasungen OT Wahns	2023/VE 2024 bis 2025	Projektförderung	100.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus
Kutzleben	2023/VE 2024 bis 2025	Projektförderung	80.000,00 Euro	Erweiterung Feuerwehrhaus
Amt Creuzburg OT Creuzburg	2023/VE 2024 bis 2025	Projektförderung	100.000,00 Euro	Umbau Feuerwehrhaus

Ein Teil der zugewiesenen Mittel konnten regulär noch nicht ausgezahlt werden, da Mittelabrufe noch nicht vorlagen oder Mittelabrufe auf Grund des Bauverlaufes noch nicht gestellt werden konnten. Alle Förderanträge wurden beschieden.

6. Welche Förderungen für energetische Sanierungen, wie zum Beispiel für die energetische Sanierung der Fenster, Tore, Dachdämmung und Heizungsanlagen, existieren derzeit für Feuerwehrhäuser und Feuerwehrgerätehäuser sowie sonstige Immobilien der Feuerwehren in Thüringen und wie wurden sie in den vergangenen zehn Jahren genutzt?

Antwort:
Eine explizite Förderung der energetischen Sanierungen ist in der FörderRL BS/AllgH nicht vorgesehen.

Unter Verweis auf die Vorbemerkungen kann seitens der Landesregierung keine Aussage zu sonstigen Förderungen erfolgen, die in eigener Verantwortung der Kommunen für die kommunalen Gebäude, die durch die Feuerwehren genutzt werden, beantragt wurden.

7. Welche Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung von Feuerwehrimmobilien existieren in Thüringen und wie wurden sie in den vergangenen zehn Jahren genutzt?

Antwort:
Eine explizite Förderung der Digitalisierung von Feuerwehrimmobilien ist in der FörderRL BS/AllgH nicht vorgesehen.

Unter Verweis auf die Vorbemerkungen kann seitens der Landesregierung keine Aussage zu sonstigen Förderungen erfolgen, die in eigener Verantwortung der Kommunen für die kommunalen Gebäude, die durch die Feuerwehren genutzt werden, beantragt wurden.

Durch die landesweite Einführung der Feuerwehr-App FRIEDA und die kostenfreie Zurverfügungstellung der dafür notwendigen Endgeräte konnte allerdings festgestellt werden, dass viele Gemeinden Funktions-E-Mail-Adressen für ihre Feuerwehren und Internet mit W-LAN-Zugang im Feuerwehrhaus eingeführt haben.

Zudem sind FRIEDA und das Tablet auch außerhalb von Einsatzstellen nutzbar. So werden damit oftmals auch die Material- und Personalverwaltung über das Tablet sichergestellt. Des Weiteren ist es möglich, alle Feuerwehreinsatzpläne digital vorzuhalten, zu aktualisieren und im Endgerät an die Einsatzstelle zu bringen.

Weitere Digitalisierungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung der Gemeinden.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär